

Haushaltsplan des Saarlandes

für das Rechnungsjahr 2018

Einzelplan 02

Ministerpräsidentin

und Staatskanzlei

INHALT

Kapitel

	Vorbemerkungen
02 01	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
02 02	Allgemeine Bewilligungen
02 03	Vertretung des Saarlandes beim Bund
02 05	Landesarchiv
02 06	IT-Innovationszentrum
02 12	Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie
02 13	Hochschule für Technik und Wirtschaft
02 14	Universität

VORBEREITUNGEN

Zum Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und der Staatskanzlei

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 02 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Kapitel 02 01)

Die Ministerpräsidentin bestimmt die Richtlinien der Politik und vertritt das Land nach außen. Sie führt den Vorsitz in der Landesregierung und leitet ihre Geschäfte, bringt Gesetzesvorlagen namens der Landesregierung beim Landtag ein, fertigt die im verfassungsmäßigen Verfahren beschlossenen Gesetze mit den zuständigen Ministern aus und verkündet sie im Amtsblatt.

Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten können für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren nach Ausscheiden auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels 02 01 in Anspruch genommen werden.

Die Staatskanzlei unterstützt die Ministerpräsidentin als Vorsitzende der Landesregierung. Ihr obliegt ferner die Unterstützung der Landesregierung bei der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben, insbesondere hinsichtlich der Vertretung des Landes im Bundesrat. Sie wird durch den Chef der Staatskanzlei geleitet.

In die Staatskanzlei eingegliedert sind die Staatsaufsicht über das Rundfunkwesen im Saarland und der Bereich "Saarland Öffentlichkeitsarbeit".

2. Allgemeine Bewilligungen Abschnitt Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Kapitel 02 02)

In diesem Kapitel sind Mittel für die sogenannten "Allgemeinen Bewilligungen" im Geschäftsbereich "Ministerpräsidentin und Staatskanzlei" ausgebracht, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können.

3. Vertretung des Saarlandes beim Bund (Kapitel 02 03)

Die Vertretung des Saarlandes beim Bund ist die Dienststelle der Landesregierung am Sitz der Bundesregierung in Berlin; sie wird vom Bevollmächtigten des Saarlandes beim Bund geleitet. Ihm obliegt die ständige Wahrnehmung der Aufgaben und Interessen des Landes gegenüber den Organen der Bundesrepublik und den Bundesministerien, insbesondere die Mitwirkung bei der Gesetzgebungsarbeit des Bundesrates.

Daneben erfüllt die Vertretung eine Repräsentationsfunktion, bei der durch verschiedene Veranstaltungen insbesondere Wirtschaft und Kultur des Saarlandes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

4. Landesarchiv (Kapitel 02 05)

Nach § 6 des Gesetzes Nr. 1296 - Saarländisches Archivgesetz (SArchG) vom 23. September 1992 (Amtsbl. S. 1094) ist das Landesarchiv mit Wirkung vom 1.1.1993 eine Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich von Ministerpräsidentin und Staatskanzlei.

Dem Landesarchiv obliegt die Archivierung des Archivgutes der Verfassungsorgane, Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes einschließlich ihrer Rechts- und Funktionsvorgänger.

5. IT - Innovationszentrum (Kapitel 02 06)

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung - Landesorganisationsgesetz (LOG) - vom 02. Juli 1969 (Amtsbl. S. 445) wurde mit Wirkung vom 17. Dezember 2001 das IT - Innovationszentrum als Einrichtung des Landes errichtet.

Das IT - Innovationszentrum berät die Ressorts in strategischen und operativen Fragen der Organisationsverbesserung mit Informationstechnologie. Ihm obliegt die Koordination und fachliche Vorgabe in informationstechnischen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Landesverwaltung sowie die Planung und Durchführung von IT - Querschnitts- und Pilotprojekten.

6. Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie (Kapitel 02 12)

Hier sind vor allem Aufwendungen für die Förderung von Innovationen im Technologiebereich, Technologietransfer, der wirtschaftsnahen angewandten Forschung und Entwicklung, Forschungsinstituten außerhalb von Hochschulen (INM, FhG, LZI, MPG, FhG, HIPS...) sowie werbenden Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik veranschlagt.

Weiterhin veranschlagt sind hier Mittel für die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) und die Anschubfinanzierung von wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten und -vorhaben.

Außerdem sind in diesem Kapitel die Aufwendungen für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Programme "Strukturförderung - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" und "Strukturförderung-Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für das Saarland ausgebracht, soweit sie den Bereich der Staatskanzlei betreffen.

An Einnahmen sind die Zuweisungen des Bundes und der Länder für Leibniz-Einrichtungen und die Erstattung des Europäischen Fonds veranschlagt.

Im Bereich der Wissenschaft sind vor allem die Mittel des Hochschulpaktes 2020 und Mittel zur Förderung der Studierenden an den Hochschulen sowie der Zuschuss an das Studentenwerk der Universität des Saarlandes veranschlagt.

7. Hochschule für Technik und Wirtschaft (Kapitel 02 13)

Gemäß § 2 Absatz 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I, S. 1080) ist die Hochschule für Technik und Wirtschaft eine vom Land getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (Fachhochschule) bereitet durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie führt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie für die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in der Praxis erforderlich sind (angewandte Forschung).

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft gliedert sich in folgende Fakultäten:

- Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen
- Fakultät für Ingenieurwissenschaften
- Fakultät für Sozialwissenschaften
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Hinsichtlich der Mittelveranschlagung wird auf die Erläuterungen zu Beginn des Kapitels 02 13 verwiesen.

8. Universität (Kapitel 02 14)

Gemäß § 2 Abs.1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I, S. 1080) ist die Universität eine vom Land getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Sie dient der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Dem Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis ist sie ebenso verpflichtet wie der Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft.

Die Universität des Saarlandes gliedert sich in folgende Fakultäten:

- Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (HW)
- Medizinische Fakultät (M)
- Fakultät für Mathematik und Informatik (MI)
- Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät (NT)
- Philosophische Fakultät (P)
- Rechtswissenschaftliche Fakultät (R)

Hinsichtlich der Mittelveranschlagung wird auf die Erläuterungen zu Beginn des Kapitels 02 14 verwiesen.

Personalsoll des Einzelplans 02

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2018	Insgesamt 2017	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.066	106	42	—	1.214	1.216	-2
	-4	+1	+1	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	35	18	5	68	73	-5
	—	-1	-3	-1			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	1.076	141	60	5	1.282	1.289	-7
	-4	—	-2	-1			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2	8	4	—	14	14	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 01	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	-	227,3	-	227,3
02 02	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
02 03	Vertretung des Saarlandes beim Bund	-	15,0	-	15,0
02 05	Landesarchiv	-	2,7	28,0	30,7
02 06	IT-Innovationszentrum	-	-	-	-
02 12	Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie	-	-	38.426,0	38.426,0
02 13	Hochschule für Technik und Wirtschaft	-	-	-	-
02 14	Universität	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		-	245,0	38.454,0	38.699,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		-	300,8	47.402,3	47.703,1
gegenüber 2017 mehr(+) oder weniger(-)		-	-55,8	-8.948,3	-9.004,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 01	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	6.264,0	1.333,6	-	515,1	100,0	-	8.212,7
02 02	Allgemeine Bewilligungen	-	15,6	-	1,5	-	-	17,1
02 03	Vertretung des Saarlandes beim Bund	1.083,5	266,9	-	-	25,0	-	1.375,4
02 05	Landesarchiv	508,9	64,9	-	57,5	3,0	-	634,3
02 06	IT-Innovationszentrum	851,8	430,5	-	-	14,0	-	1.296,3
02 12	Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie	3.008,4	477,9	-	60.079,7	9.058,2	23.215,2	95.839,4
02 13	Hochschule für Technik und Wirtschaft	378,7	-	-	24.460,1	781,0	-	25.619,8
02 14	Universität	24.477,7	-	-	162.885,6	12.320,0	-	199.683,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		36.573,0	2.589,4	-	247.999,5	22.301,2	23.215,2	332.678,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		36.777,6	2.286,3	-	245.120,1	22.130,2	30.453,0	336.767,2
gegenüber 2017 mehr(+) oder weniger(-)		-204,6	+303,1	-	+2.879,4	+171,0	-7.237,8	-4.088,9

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

02 01 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte.	1 000	1 000	—	4
119 01 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. s. Verstärkungsvermerk bei Titel 531 02.	220 000	260 000	-40 000	221

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes. Weniger infolge Wegfall von Ausschreibungsveröffentlichung

119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	5 100	5 100	—	8
119 31 011	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	11
119 69 011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	1
132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	200	200	—	—

Übrige Einnahmen

231 01 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. . . . s. Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	12
231 02 011	Zuweisungen für Projektförderung.	—	—	—	—
235 01 011	Prämien für Präventionsarbeit im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 01.	—	—	—	—
282 22 012	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschaftsveranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.	—	—	—	2
Gesamteinnahmen Kapitel 02 01.		227 300	267 300	-40 000	259

Kapitel 02 01
Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01 011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin. Die Ministerpräsidentin hat Anspruch auf eine Amtswohnung mit Ausstattung. Wird keine Amtswohnung zur Verfügung gestellt, so erhält sie eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 11 % ihrer Amtsbezüge.	195 100	190 500	+4 600	187
------------	--	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle der Ministerpräsidentin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

Veranschlagt sind:	— EUR
Amtsbezüge, Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	185 300 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerpräsidentin	9 800 EUR
Zusammen.	195 100 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	2 046 700	2 084 700	-38 000	1 861
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 11 Ministerpräsidentin Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien wird unentgeltlich gewährt. Minister
1	1	Bes.Gr. B 9 Staatssekretär als Chef der Staatskanzlei Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges wird für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien unentgeltlich gewährt.
1	—	Bes.Gr. B 7 Bevollmächtigte/Bevollmächtigter für Europaangelegenheiten Bevollmächtigte/Bevollmächtigter für Innovation und Strategie
—	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigenten/Ministerialdirigentinnen
3	1	Bes.Gr. B 4 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
—	—	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
5	5	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)
9	10	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen zwei Stellen kw (personengebunden)
6	6	Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektoren/Wirtschaftsdirektorinnen Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen eine Stelle kw (personengebunden)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

	Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberräte/Wirtschaftsoberrätinnen				
8	8 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)				
	Bes.Gr. A 13 Wirtschaftsräte/Wirtschaftsrätinnen				
3	4 Regierungsräte/Regierungsrätinnen				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen				
3	3				
	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen				
1	2				
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen				
1	1				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberspektoren/Regierungsoberspektorinnen				
2	2				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektoren/Regierungsinspektorinnen				
1	1				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
1	—				
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen				
2	2				
	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
—	—				
48	48 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
37	37 Höherer Dienst				
8	9 Gehobener Dienst				
3	2 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2018	2017				
1	— Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen				
—	— Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
2	1 Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin				
1	1 Bes.Gr. A 13 Wirtschaftsrat/Wirtschaftsrätin				
—	— Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				

Kapitel 02 01
Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
4	2	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	2 045 800 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für den Staatssekretär	900 EUR
Zusammen.	2 046 700 EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	+1
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-1
B 4	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	3	+2
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	5	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	5	-
A 16	10	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	9	-1
A 15	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 14	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 13	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-1
A 13 g.D.	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-1
A 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 9 m.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	+1
A 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	48	-	1	-	-	-	-	2	2	3	2	48	-

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
A 16	-	-	-	1	-	-		1	-
A 15	-	-	-	-	-	-		-	-
A 14	1	-	-	-	1	-		2	1
A 13	-	-	-	-	1	-		1	1
A 12	-	-	-	-	-	-		-	-
A 9	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	1	-	-	1	2	-		4	2

427 01 011 Vergütung für Hilfskräfte.	320 000	160 000	+160 000	138
---	---------	---------	----------	-----

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für projektbezogene oder befristet Beschäftigte.

Mehr infolge zeitlich befristeter zusätzlicher Aufgaben (Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz)

Kapitel 02 01
Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 702 200	3 949 000	-246 800	3 559
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen gemäß Ministerratsbeschluss

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 14	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	+1
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-1
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	+1
E 11	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
E 8	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	4	+1
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-2
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	42	-	-	-	-	-	-	2	2	1	1	42	-

E 11: eine Stelle ku (personengebunden)

E 9: eine Stelle kw (personengebunden)

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer.												
------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

429 01 011	Personalkostenerstattung an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung.												129
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----

451 02 012	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. 1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 22 geleistet werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01												6
------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko- stenvergütungen.												
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	187 000	172 000	+15 000	141
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

A) Geschäftsbedarf.	50 400 EUR
B) Bücher und Zeitschriften.	21 000 EUR
C) Postgebühren.	33 600 EUR
D) Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	82 000 EUR
Zusammen.	187 000 EUR

Kapitel 02 01
Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
511 61 011	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	76 000	30 000	+46 000	43
Zu Titel 511 61:					
Veranschlagt sind:					
A)	Kosten der Datenfernübertragung.				— EUR
B)	DV-Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.				40 000 EUR
C)	Verbrauchsmaterial für DV - Anlagen und -Geräte.				36 000 EUR
Zusammen.					76 000 EUR
Mehr infolge verstärktem Einsatz von Standardsoftware und deren Pflegekosten sowie des MPK-Vorsitzes.					
514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	49 000	55 000	-6 000	37
Zu Titel 514 01:					
Veranschlagt sind:					
A)	Haltung von Fahrzeugen.				49 000 EUR
Bestand am 01.04. des Vorjahres: 7 PKW					
B)	Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.				— EUR
Zusammen.					49 000 EUR
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	29 000	28 500	+500	22
Zu Titel 518 02:					
Veranschlagt sind:					
1.	Leasingraten für 6 Kfz.				27 800 EUR
2.	Leasingraten für Multifunktionsgerät.				700 EUR
3.	Sonstiges.				500 EUR
Zusammen.					29 000 EUR
518 61 011	Mieten für DV-Anlagen und -Geräte.	28 000	—	+28 000	—
Zu Titel 518 61:					
Veranschlagt sind die Kosten zur Anmietung von Kopierern oder ähnlichen Geräten sowie von DSL-Leitungen im Zusammenhang mit dem MPK-Vorsitz.					
525 01 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	45 000	13 100	+31 900	8
Zu Titel 525 01:					
Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung der Bediensteten.					
Mehr wegen gestiegener Kosten und der erhöhten Anzahl von Auszubildenden sowie der Teilnahme von Bediensteten an verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenhang mit zusätzlichem Fortbildungsbedarf der Bediensteten im Bereich der Digitalisierung der Arbeitswelt. Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
525 61 011	Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	10 000	15 000	-5 000	6
526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—	8
Zu Titel 526 01:					
Aus dem Titel können auch Honorare für Berater sowie Kosten für Übersetzungen finanziert werden.					
527 01 011	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.	130 000	102 900	+27 100	165

Kapitel 02 01
Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

Reisekostenvergütungen	120 000 EUR
Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge für Dienstfahrten	10 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

529 01 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	12 800	12 800	—	11
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 529 01:

Die Mittel können bis zu 30 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

529 04 011	Zur Verfügung des Chefs der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500	—	7
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 529 04:

Die Mittel können bis zu 30 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 02 011	Amtsblatt des Saarlandes. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.	260 000	260 000	—	288
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 531 02:

Veranschlagt sind die Kosten für den Druck und die elektronische Herausgabe des Amtsblattes des Saarlandes.

Infolge geänderter Veröffentlichungsmodalitäten im Teil II des Amtsblatts werden ab 2019 weniger Kosten anfallen.

531 03 011	Presse und Information.	128 300	128 300	—	91
------------	---------------------------------	---------	---------	---	----

Zu Titel 531 03:

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Anforderung von Informationen zur Erstellung des Pressespiegels für die Landesregierung und den Landtag sowie zur Öffentlichkeitsarbeit.

533 01 011	Aufwendungen für Konferenzen, Tagungen, Besprechungen, Veranstaltungen und Empfänge. 1. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 451 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 03.	160 000	100 000	+60 000	84
------------	--	---------	---------	---------	----

Zu Titel 533 01:

Die Veranstaltungskonzepte sehen u.a. auch die Teilnahme von Angehörigen anderer Körperschaften sowie Internen vor. Mehr wegen MPK-Vorsitz.

533 03 011	Aufwendungen für die Durchführung des Neujahrsempfanges der Ministerpräsidentin. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 01.	125 000	90 000	+35 000	99
------------	--	---------	--------	---------	----

Zu Titel 533 03:

Mehr aufgrund deutlich gestiegener Sicherheitsanforderungen.

534 01 011	Ausgaben für Präventionsarbeit im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.	—	—	—	—
537 61 011	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	76 000	35 000	+41 000	39

Kapitel 02 01
Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zu Titel 537 61:

Mehr infolge verstärkter externer Auftragsvergabe im Rahmen der IT-Neuausrichtung.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 03 011	Ehrengeschenke.	40 000	40 000	—	34
------------	-------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 681 03:

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Ehrengeschenken an Alters- und Ehejubilare.

681 04 011	Förderung des Ehrenamtes. Die Ausgaben sind übertragbar.	160 600	160 600	—	138
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 681 04:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft "Pro Ehrenamt e.V." in Höhe von 45.600 € sowie sonstige Mittel zur Förderung anderer ehrenamtlich Tätiger.

684 01 144	Zuschüsse an politische Jugendverbände. Die Mittel sind übertragbar.	112 200	112 200	—	114
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 684 01:

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien des Chefs der Staatskanzlei.

684 02 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale, humanitäre oder ähnliche Einrichtungen.	80 000	55 000	+25 000	60
------------	--	--------	--------	---------	----

686 01 187	Zuschuss an die Kommission für Saarländische Landes- geschichte.	30 000	30 000	—	30
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 686 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachausgaben gem. dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplan.

686 03 011	Zuschuss an den "SHS Foundation Förderverein e.V.". . .	4 800	4 800	—	5
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 686 03:

Ziel der SHS Foundation ist die Förderung der Wirtschafts- und Kulturregion Saarland. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge zum Förderverein.

686 04 011	Zuschüsse für laufende Zwecke auf kulturellem und wirt- schaftlichem Gebiet.	87 500	56 500	+31 000	47
------------	---	--------	--------	---------	----

Zu Titel 686 04:

Veranschlagt sind u.a. Mittel in Höhe von 10.000 Euro zur Unterstützung eines Modellprojekts im bundesweiten Programm "TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel"

Ausgaben für Investitionen

811 01 011	Erwerb von Fahrzeugen. Die Erlöse aus dem Verkauf gebrauchter Fahrzeuge können durch Abset- zungen von den Ausgaben vereinnahmt und zur Ersatzbeschaffung in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel 02 01
Ministerpräsidentin und Staatskanzlei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

812 61 011	Erwerb von Hard- und Software.	100 000	100 000	—	114
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 812 61:

Die veranschlagten Mittel dienen schwerpunktmäßig dem Erhalt und der Erneuerung der vorhandenen IT-Infrastruktur.

Veranschlagt sind:

1. Software-Erneuerung.	25 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von PC's und Laptops.	43 000 EUR
3. Netzwerkstruktur.	32 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Gesamtausgaben Kapitel 02 01.	8 212 700	8 003 400	+209 300	7 472
---------------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Kapitel 02 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

02 02 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 69 188	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 02.	—	—	—	—

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

533 03 011	Aufwendungen im Zusammenhang mit Ehrungen, Anerkennungen und Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement.	15 600	15 600	—	9
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 533 03:

Veranschlagt sind Mittel für Projekte und Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, für Sach- und Geldpräsente, mit denen ehrenamtlich Tätige ausgezeichnet werden sowie für Veranstaltungen zur Würdigung bürgerschaftlicher Tätigkeit.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 01 011	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen .	1 500	1 500	—	1
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 685 01:

Veranschlagt sind Beiträge für folgende Verbände, Gemeinschaften, Organisationen:

1.	Gesundheitsregion Saar e.V..				150 EUR
2.	NanoBioNet e.V..				300 EUR
3.	Verantwortungspartner Saarland e.V.i.G.				350 EUR
4.	Deutscher Verband Nanotechnologie e.V..				300 EUR
5.	Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement (BBE).				300 EUR
6.	EQAR-Europäisches Qualitätssicherungsregister.				100 EUR
	Zusammen.				1 500 EUR

	Gesamtausgaben Kapitel 02 02.	17 100	17 100	—	9
--	---------------------------------------	--------	--------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 03 Vertretung des Saarlandes beim Bund

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 69 011	Vermischte Einnahmen.	—	22 800	-22 800	23
------------	-------------------------------	---	--------	---------	----

Zu Titel 119 69:

Weniger wegen Beendigung des Kooperationsvertrages des Départements Moselle mit der Landesvertretung.

124 01 011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	15 000	8 000	+7 000	8
------------	--	--------	-------	--------	---

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung von Räumlichkeiten der Landesvertretung. Mehr infolge der Vermietung zusätzlicher Räume.

132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. . . . s. Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01	—	—	—	7
------------	---	---	---	---	---

281 01 011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertre- tung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01	—	—	—	88
------------	--	---	---	---	----

282 21 011	Einnahmen aus Spenden.	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

282 22 012	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschafts- veranstaltungen. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.	—	—	—	7
------------	--	---	---	---	---

	Gesamteinnahmen Kapitel 02 03.	15 000	30 800	-15 800	133
--	--	--------	--------	---------	-----

Kapitel 02 03
Vertretung des Saarlandes beim Bund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 011 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 275 400 231 200 +44 200 265

Planstellen

2018	2017	
—	—	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin
1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	—	Bes.Gr. B 3 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
1	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
2	2	Bes.Gr. A 14 Regierungsobererrat/Regierungsobererrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
10	10	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

8	8	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen (einschließlich 1.500 EUR Dienstaufwandsentschädigung für den Bevollmächtigten des Saarlandes beim Bund) sowie übertarifliche Leistungen nach Tarif-West.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	+1
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-1
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	10	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	10	-

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete		Erläuterungen	2018	2017
					sonstige Leerstellen				
Planmäßige Beamte									
B 4	-	-	1	-	-	-	-	1	1
A 13	-	1	-	-	-	-	-	1	1
Zusammen	-	1	1	-	-	-	-	2	2

427 01 011 Ausgaben für Aushilfen. 12 500 12 500 — —

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Mittel für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Dienstleistungen.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 785 600 720 800 +64 800 755

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche und außertarifliche Leistungen und Fahrertzulage.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	+1
E 8	3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-1
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	+1
E 4	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
E 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
PGR IV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	11	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	11	-

451 02 012 Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. — — — —

1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 22 geleistet werden.
2.siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.

Kapitel 02 03**Vertretung des Saarlandes beim Bund**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	10 000	10 000	—	10
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	95 000	91 000	+4 000	93
Zu Titel 511 01:					
Veranschlagt sind:					
A) Geschäftsbedarf.					33 000 EUR
B) Bücher und Zeitschriften.					7 000 EUR
C) Post- und Fernmeldegebühren.					30 000 EUR
D) Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.					25 000 EUR
Zusammen.					95 000 EUR
511 61 011	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	12 000	12 000	—	13
Zu Titel 511 61:					
Veranschlagt sind:					
A) Kosten der Datenfernübertragung.					2 000 EUR
B) DV-Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.					5 000 EUR
C) Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und -Geräte.					5 000 EUR
Zusammen.					12 000 EUR
514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	10 000	10 000	—	8
Zu Titel 514 01:					
Veranschlagt sind:					
A) Haltung von Fahrzeugen.					9 800 EUR
Bestand am 01.04. des Vorjahres: 3 PKW					
B) Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.					200 EUR
Zusammen.					10 000 EUR
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	9
Zu Titel 518 02:					
Veranschlagt sind die Mieten für technische Geräte sowie Leasingraten für die Dienstkraftfahrzeuge.					
525 01 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	5 000	5 000	—	5
Zu Titel 525 01:					
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
525 61 011	Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	2 000	2 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.	20 000	14 400	+5 600	26
Zu Titel 527 01:					
Mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.					

Kapitel 02 03
Vertretung des Saarlandes beim Bund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 01 011	Zur Verfügung des Bevollmächtigten des Saarlandes beim Bund für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	5 100	5 100	—	2
Zu Titel 529 01:					
Die Mittel können bis zu 30 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.					
533 01 011	Zur Durchführung von Veranstaltungen, Betreuung von Besucher und Aufwendungen für Konferenzen, Informativonstagungen und Empfängen. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden . 2.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 451 02.	103 500	103 500	—	197
Zu Titel 533 01:					
Die Veranstaltungskonzepte sehen u.a. auch die Teilnahme von Angehörigen anderer Körperschaften sowie Internen vor.					
537 61 011	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	3 100	3 100	—	1
546 11 011	Bankgebühren.	200	200	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	15 000	15 000	—	—
812 61 011	Erwerb von Hard- und Software.	10 000	10 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 01 889	Globale Minderausgaben zur Erwirtschaftung der Effizienzrendite.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 03.		1 375 400	1 256 800	+118 600	1 384

Kapitel 02 05
Landesarchiv

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
02 05	Landesarchiv				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 162	Gebühren, sonstige Entgelte.	2 600	2 600	—	1
119 69 162	Vermischte Einnahmen.	100	100	—	8
	Übrige Einnahmen				
231 02 162	Zuweisung für Projektförderung. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 03.	—	—	—	—
Zu Titel 231 02:					
Der Titel dient der Vereinnahmung von Zuschüssen für Projekte.					
236 01 162	Erstattung von Personalausgaben durch die Bundes- agentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 01 162	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland.	28 000	28 000	—	28
Zu Titel 261 01:					
Veranschlagt ist die Erstattung des LSVS für das Sportarchiv.					
282 01 162	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01	—	—	—	5
Gesamteinnahmen Kapitel 02 05.		30 700	30 700	—	42

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 162	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	141 400	166 900	-25 500	136
------------	---	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Archivoberrat/Archivoberrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
2	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
—	1	Bes.Gr. A 11 Archivamtmann/Archivamtfrau
—	—	Bes.Gr. A 10 Archivoberinspektor/Archivoberinspektorin
5	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
3	3	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 12	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	+1
A 11	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	-1
A 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	5	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	5	—

Kapitel 02 05
Landesarchiv

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST 2016 TEUR
		2018 EUR	2017 EUR		

427 01 011	Vergütung für Hilfskräfte. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden. Die Ausgaben sind einschließlich der nicht beanspruchten, zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 282 01 übertragbar.	50 000	50 000	—	53
------------	---	--------	--------	---	----

Veranschlagt sind Mittel für die Beschäftigung von Kurzzeitbeschäftigten zur Durchführung zeitlich befristeter zusätzlicher Aufgaben.

428 01 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	315 000	348 700	-33 700	303
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 11	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	+1
E 9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	-1
E 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E 6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
E 3	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	-1
MTW	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	5	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	4	-1

429 01 011	Personalkostenerstattung an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung. Die Mittel sind übertragbar	2 500	—	+2 500	—
------------	--	-------	---	--------	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 500	10 500	—	7
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

A) Geschäftsbedarf.	2 300 EUR
B) Bücher und Zeitschriften.	900 EUR
C) Post- und Fernmeldegebühren.	4 300 EUR
D) Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	3 000 EUR
Zusammen.	10 500 EUR

511 61 162	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	2 000	2 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 511 61:

Veranschlagt sind:

A) Kosten der Datenfernübertragung.	200 EUR
B) DV-Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	1 600 EUR
C) Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und -Geräte.	200 EUR
Zusammen.	2 000 EUR

514 01 162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	100	100	—	—
------------	---	-----	-----	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

518 02 162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	9 800	9 800	—	8
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten für technische Geräte.

1.	Kopiergerät.				2 500 EUR
2.	Feuerwehranschluss (Siemens).				2 800 EUR
3.	Brandmeldeanlage (Tyco).				500 EUR
4.	Überwachung Sonderarchiv (Bosch).				4 000 EUR
	Zusammen.				9 800 EUR

525 01 162	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	500	500	—	—
------------	--	-----	-----	---	---

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 61 162	Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	1 000	1 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

527 01 162	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	6 500	6 500	—	2
------------	--	-------	-------	---	---

531 03 162	Ausgaben aus der Durchführung der dem Landesarchiv obliegenden Aufgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.	26 500	16 500	+10 000	15
------------	---	--------	--------	---------	----

Zu Titel 531 03:

Veranschlagt sind:

1.	Fortführung der laufenden Zeitschriften und Schriftenreihen, Kauf von Monographien.				3 000 EUR
2.	Kauf von Archivalien.				4 600 EUR
3.	Beiträge zu landesgeschichtlichen und archivarischen Vereinen.				800 EUR
4.	Kauf von Archivkartons, Archivmappen, sonstige Bestandserhaltungsmaßnahmen etc..				17 500 EUR
5.	Sonstiges.				600 EUR
	Zusammen.				26 500 EUR

537 61 162	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	8 000	8 000	—	4
------------	--	-------	-------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 01 162	Zuweisung an die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz.	7 500	7 500	—	2
------------	--	-------	-------	---	---

632 02 162	Anteil des Saarlandes an den Kosten der Archivschule Marburg.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

632 03 162	Zuweisung an den länderübergreifenden Kooperationsverbund zur Digitalen Archivierung DIMAG.	50 000	—	+50 000	—
------------	---	--------	---	---------	---

Zu Titel 632 03:

Das Saarland beteiligt sich am länderübergreifenden Kooperationsverbund zur Digitalen Langzeitarchivierung DIMAG. Veranschlagt ist die voraussichtliche Jahrest tranche.

Kapitel 02 05
Landesarchiv

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

812 01 162	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	—	—	—
812 61 162	Erwerb von Hard- und Software.	3 000	3 000	—	1
	Gesamtausgaben Kapitel 02 05.	634 300	631 000	+3 300	532

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 06 IT-Innovationszentrum

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 011 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 502 200 481 900 +20 300 483

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	2	Bes.Gr. A 15 Wirtschaftsdirektor/Wirtschaftsdirektorin
4	2	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin
4	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Vermessungsoberamtsrat/Vermessungsoberamtsrätin Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Bauoberamtsrat/Bauoberamtsrätin
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
11	11	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
9	8	Höherer Dienst
2	3	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

Leerstellen

2018	2017	
1	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	10 000	13 000	-3 000	6
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

A) Geschäftsbedarf.	3 000 EUR
B) Bücher, Zeitschriften.	2 000 EUR
C) Postgebühren.	2 000 EUR
D) Geräte, Ausstattungsgegenstände.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Weniger infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

511 61 011	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	8 400	8 400	—	10
------------	--	-------	-------	---	----

Zu Titel 511 61:

Veranschlagt sind:

A) DV-Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	2 200 EUR
B) Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte.	6 200 EUR
Zusammen.	8 400 EUR

525 01 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	8 000	5 000	+3 000	4
------------	---	-------	-------	--------	---

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 61 011	Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	15 500	15 500	—	1
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 525 61:

Veranschlagt sind Mittel für externe Schulungsmaßnahmen.

526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

527 01 011	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	19 600	19 600	—	17
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

A) Reisekostenvergütungen.	17 600 EUR
B) Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge für Dienstreisen.	2 000 EUR
Zusammen.	19 600 EUR

537 61 011	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV - Einsatzes.	368 000	368 000	—	546
------------	---	---------	---------	---	-----

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 01.

Verpflichtungsermächtigung:	1 050 000 EUR
davon fällig:	
2019	350 000 EUR
2020	350 000 EUR
2021	350 000 EUR

Zu Titel 537 61:

Veranschlagt sind Mittel zur Realisierung von Projekten mit ressortübergreifender Bedeutung.

Kapitel 02 06
IT-Innovationszentrum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	6 000	6 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 812 01:

Veranschlagt sind Mittel für Ersatzbeschaffungen.

812 61 056	Erwerb von Hard- und Software.	8 000	8 000	—	12
------------	--	-------	-------	---	----

Zu Titel 812 61:

Veranschlagt sind Mittel für Ersatzbeschaffungen.

Gesamtausgaben Kapitel 02 06.	1 296 300	1 293 600	+2 700	1 413
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 06.	1 050 000			

Kapitel 02 12
Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 12 Förderung von Wissenschaft,
Forschung und Technologie**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

182 06	142	Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungs- gesetz.	300	300	—	—
231 08	139	Zuweisung des Bundes zum Hochschulpakt 2020. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 02.	20 869 000	28 796 000	-7 927 000	22 862

Zu Titel 231 08:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 19.03.2015 sollen bis 2020 bundesweit 760.033 zusätzlichen Studienanfängern die Chance eröffnet werden, ein Studium aufzunehmen. Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen (Titel 971 02).

231 09	692	Zuweisung des Bundes aus der Digitalen Dividende II. . . . siehe Vermerk bei Titel 686 09.	—	1 884 400	-1 884 400	1 884
--------	-----	---	---	-----------	------------	-------

271 04	693	Zuweisungen der EU zum Strukturförderprogramm "Re- gionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 (EFRE).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 271 04:

Siehe Titelgruppe 82.

Der Titel dient zur Abwicklung des Programmes.

271 05	693	Zuweisungen der EU zum Strukturförderprogramm "Inve- stitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 (Teil EFRE).	3 074 000	3 074 000	—	—
--------	-----	--	-----------	-----------	---	---

Zu Titel 271 05:

Siehe Titelgruppe 84.

Veranschlagt ist die Jahrestranche 2018.

331 01	691	Zuweisung des Bundes im Rahmen des ESF-Program- mes "Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand". . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 331 01:

Das Projekt ist ausgelaufen. Daher erfolgt keine Veranschlagung (siehe Titelgruppe 71).

346 04	693	Zuweisungen der EU zum Strukturförderprogramm "Re- gionale Wettbewerbstätigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 (EFRE) für Investitionen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 346 04:

Siehe Titelgruppe 82.

Der Titel dient zur Abwicklung des Programmes.

346 05	693	Zuweisungen der EU zum Strukturförderprogramm "Inve- stitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 (Teil EFRE) für Investitionen.	2 216 000	2 216 000	—	—
--------	-----	--	-----------	-----------	---	---

Kapitel 02 12 Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zu Titel 346 05:

Siehe Titelgruppe 84.

Veranschlagt ist die Jahrestrenche 2018.

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Zuweisungen des Bundes und der Länder nach Art. 91b
GG an Leibniz - Einrichtungen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 77.

231 72 164	Bundesanteil an der gemeinsamen Finanzierung der Leibniz-Einrichtungen gem. Rahmenvereinbarung For- schungsförderung.	11 266 700	10 403 600	+863 100	10 357
------------	---	------------	------------	----------	--------

Zu Titel 231 72:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue Liste-Einrichtungen / Leibniz Gemeinschaft) im Saarland auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91b GG. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

1. Anteil Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM).	9 797 400 EUR
2. Anteil Schloss Dagstuhl-Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI).	1 469 300 EUR
Zusammen.	11 266 700 EUR

232 72 164	Ausgleichszahlungen anderer Länder an der gemeinsa- men Finanzierung der Leibniz-Einrichtungen gem. Rah- menvereinbarung Forschungsförderung.	1 000 000	1 000 000	—	1 008
------------	---	-----------	-----------	---	-------

Zu Titel 232 72:

Der Titel dient der Vereinnahmung der Ausgleichszahlungen anderer Länder für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue Liste-Einrichtungen / Leibniz Gemeinschaft) im Saarland auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91b GG.

Summe Titelgruppe 72.	12 266 700	11 403 600	+863 100	11 365
Gesamteinnahmen Kapitel 02 12.	38 426 000	47 374 300	-8 948 300	36 112

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422	01	011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	1 730 900	1 605 400	+125 500	1 712
-----	----	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

	2018	2017	
	1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	1	—	Bes.Gr. B 4 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
	—	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
	1	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
	3	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
	8	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
	3	3	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
	3	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
	5	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen
	1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
	3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen
	1	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Kapitel 02 12
Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

2	3	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
36	38	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
20	24	Höherer Dienst			
12	10	Gehobener Dienst			
4	4	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Leerstellen			
2018	2017				
1	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin			
1	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen			
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektoren/Regierungsschuldirektorinnen -bei der Schulaufsichtsbehörde- Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin			
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin			
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
5	6	Leerstellen			

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Kapitel 02 12
Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR		

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	+1
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
B 2	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-1
A 16	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-1
A 15	9	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-1
A 14	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 13	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-1
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	5	+1
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	+1
A 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	+1
A 7	3	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-1
Zusammen	38	-	4	-	-	-	-	2	2	2	-	36	-2

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
B 2	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A 16	-	-	1	-	-	-	-	1	2
A 15	-	-	1	-	-	-	-	1	1
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	-	-	1	-	-	-	-	1	1
A 12	-	1	-	-	-	-	-	1	1
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Zusammen	1	1	3	-	-	-	-	5	6

427 01 011 Vergütung für Hilfskräfte. 100 000 — +100 000 48

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für befristet Beschäftigte.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1 012 500 1 100 200 -87 700 1 070

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen gemäß Ministerratsbeschluss.

Kapitel 02 12 Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	2	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	2	-
E 11	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
E 10	3	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-2
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 8	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-1
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	14	-	2	-	-	-	-	1	1	-	2	10	-4

429 01 011	Personalkostenerstattung an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung.	165 000	—	+165 000	—
	Die Ausgaben sind übertragbar				

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 02 139	Landespreis Hochschullehre.	51 000	51 000	—	51
------------	-------------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 533 02:

Veranschlagt sind Mittel für die jährliche Vergabe eines Landespreises für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an Hochschulen im Saarland gemäß Erlass vom 01.08.2012.

533 03 139	Hochschulzusammenarbeit in der Großregion - Interregionaler Wissenschaftspreis.	10 000	—	+10 000	—
------------	---	--------	---	---------	---

Zu Titel 533 03:

Veranschlagt ist insbesondere der Anteil des Saarlandes für die ständige Etablierung des Interregionalen Wissenschaftspreises auf Anregung der Arbeitsgruppe "Hochschulwesen und Forschung" vom 17.06.2008. Die Preisverleihung ist an den Wechsel der Präsidentschaft des Gipfels der Großregion gekoppelt und findet im Abstand von ca. 24 Monaten statt.

533 13 139	Tagung des Wissenschaftsrates.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

547 01 139	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und Forschung.	1 900	1 900	—	1
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind Kosten für Veröffentlichungen, Präsentationen und Flankierung von Veranstaltungen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 04 139	Anteil des Saarlandes an der Stiftung für Hochschulzulassung.	219 500	219 500	—	191
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 632 04:

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung von Studienplätzen vom 05.06.2008.

Kapitel 02 12

Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	1. Länderanteil im Zentralen Verfahren.				120 400 EUR
	2. Länderanteil im Dialogorientierten Verfahren.				99 100 EUR
	Zusammen.				219 500 EUR
632 05 139	Anteil des Saarlandes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	28 000	27 500	+500	26
Zu Titel 632 05:					
Gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 04. Dezember 1992 finanzieren der Bund und die Länder gemeinsam die Konferenz der Hochschulrektoren über die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz. Der Anteil der Länder errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Mehr infolge erwarteter Tarifierhöhungen.					
632 06 139	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Landes Rheinland-Pfalz für die Vermittlung saarländischer Studierender durch das COMETT-Büro der Fachhochschule Trier. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	5 000	15 000	-10 000	1
Zu Titel 632 06:					
Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leonardo-Kontaktstelle in Trier durch saarländische Studierende. Weniger infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.					
632 07 139	Anteil des Saarlandes an den Kosten der Zentralstelle für Fachhochschul-Fernstudien.	18 100	18 100	—	18
Zu Titel 632 07:					
Die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen mit Sitz in Koblenz ist nach Art. 1 Abs. 2 des Staatsvertrages über Fernstudien an Fachhochschulen vom 04.10.1996 eine Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie fördert die Entwicklung und Durchführung von Fernstudien und sorgt für die Pflege und Weiterentwicklung der Studienmaterialien.					
Die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland tragen die Kosten der Zentralstelle im Verhältnis 55 : 35 : 10.					
632 08 164	Anteil des Saarlandes an Arbeitsstellen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz in Saarbrücken. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 11, 685 06 und 685 07. 2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	300 000	253 000	+47 000	267
Zu Titel 632 08:					
Veranschlagt ist der Beitrag des Saarlandes für die Förderung von zwei Vorhaben aufgrund der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. koordinierten Programms vom 27.10.2008. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Akademie Mainz unterhält in Saarbrücken die Arbeitsstellen "Lessico Etimologico Italiano" und "Regesta Imperii".					
Aufgrund des GWK-Beschlusses vom 30.10.2015 erfolgt eine jährliche Steigerung des Akademieprogramms um 3%.					
632 09 162	Anteil des Saarlandes an den Kosten des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken.	6 800	6 800	—	6
Zu Titel 632 09:					
Durch die gemeinsame Finanzierung eines Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken (KNB) soll dem öffentlichen Interesse an der Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung Rechnung getragen werden.					
Dem Kompetenznetzwerk für Bibliotheken obliegen zentrale Aufgaben, Dienstleistungen für Bibliotheken, Förderung der benutzerbezogenen und der innerbetrieblichen Innovation. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung KNB werden die Ausgaben durch eine Umlage von allen Bundesländern auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels aufgebracht.					
632 10 139	Anteil des Saarlandes am Deutschen Akkreditierungsrat.	10 000	5 600	+4 400	5

Kapitel 02 12 Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 632 10:

Zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems in Deutschland haben sich die Kultusminister der Länder auf die Einrichtung eines gemeinsamen Akkreditierungsrates geeinigt. Die Länder übertragen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 9 Abs. 2 HRG auf diese Einrichtung. Der Anteil der Länder errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Gem. genehmigtem Wirtschaftsplan wurden dem Akkreditierungsrat ab dem Jahr 2017 zur Erfüllung seiner Aufgaben aufgrund der gestiegenen Anforderungen und Erwartungen zusätzliche Mittel zugesagt.

632 11 139	Anteil des Saarlandes an der DZHW-Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH und des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 08.	50 000	26 000	+24 000	32
------------	---	--------	--------	---------	----

Zu Titel 632 11:

Mehr wegen zusätzlicher Betreuung eines Helpdesks und der Erstellung einer Statistik-Datenbank bei der DZHW-GmbH.

632 12 139	Anteil des Saarlandes am Rat für Informationsinfrastrukturen.	2 600	2 600	—	3
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt ist der Beitrag des Saarlandes zur Finanzierung der Geschäftsstelle.

681 02 142	Zuschüsse an die Studienstiftung Saar zum Zweck der Förderung ausländischer Studierender. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 03 und 681 04.	30 700	30 700	—	31
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 681 02:

Veranschlagt sind Mittel für Stipendien nach der Förderrichtlinie zur Vergabe von Saarland-Stipendien an internationale Studierende und Mittel als Ko-Finanzierung für andere Stipendienprogramme für internationale Studierende.

681 03 142	Zuschüsse zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 02. 3. Aus diesem Titel können dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative II" Mittel für das Vorhaben "Flankierung der Promotionskollegs" im Rahmen der Kooperationsplattformen zugeführt werden.	234 700	234 700	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

681 04 142	Tutorenprogramm. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 02 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 02.	6 100	6 100	—	6
------------	---	-------	-------	---	---

682 01 132	Zuführung des Landes für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben im Bereich des Universitätsklinikums.	1 050 300	1 034 800	+15 500	1 019
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Zu Titel 682 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die

1. Staatliche Medizinaluntersuchungsstelle.	848 900 EUR
2. Schule für pharmazeutisch-technische Assistenten/Assistentinnen.	151 400 EUR
3. Informations- und Behandlungszentrum für Vergiftungen - Giftnotrufzentrale.	50 000 EUR
Zusammen.	1 050 300 EUR

682 02 139	Leistungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Übernahme der Zinsen für Studiengebührendarlehen und Abwicklungsaufwänden. Die Ausgaben sind übertragbar.	2 000	6 000	-4 000	1
------------	---	-------	-------	--------	---

Zu Titel 682 02:

Gemäß § 7 Abs.1 des Saarländischen Hochschulgebührengesetz werden die Zinsen an die KfW vom Saarland erstattet. Aufgrund von Darlehensrückführungen sind - unter der Bedingung gleichbleibenden Zinsniveaus - die zu leistenden Erstattungsbeträge an die KfW rückläufig.

Kapitel 02 12
Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

684 01 142	Zuschuss an das Studentenwerk im Saarland e.V.	1 171 100	1 171 100	—	1 171
------------	--	-----------	-----------	---	-------

Zu Titel 684 01:

Veranschlagt sind:

1. Bezuschussung der Essenzzubereitung für die Studierenden.	1 130 200 EUR
2. Zur Abgeltung der besonderen Gemeinkosten in den Studentenwohnheimen.	40 900 EUR
Zusammen.	1 171 100 EUR

684 02 142	Zuschüsse für besondere Bedarfe im Zusammenhang mit der Wohnraumsituation insbesondere ausländischer Studierender.	70 000	70 000	—	70
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 04.				

685 05 129	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz.	65 000	58 000	+7 000	219
	1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.				
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 05:

Veranschlagt sind die Mittel für Zahlungen des Landes aufgrund

der zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften bestehenden Gesamtverträge über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 52a Urheberrechtsgesetz (Lehr- und Forschungsantieme) und gem. § 53 a Urheberrechtsgesetz (Kopiersend).

Darüber hinaus sind beim Ministerium für Bildung und Kultur weitere Ansprüche aus dem Urheberrechtsgesetz veranschlagt.

685 06 164	Deutsche Akademie der Technikwissenschaften.	20 000	20 000	—	15
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 08.				

Zu Titel 685 06:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) wird seit 2008 auf der Grundlage des Art. 91b GG von Bund und Ländern je zur Hälfte gemeinsam finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes am Länderanteil entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

685 07 137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.	10 390 000	10 250 000	+140 000	10 637
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 08, 685 08 und 685 09.				

Zu Titel 685 07:

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) aufgrund der zwischen Bund und den Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (AV-DFG) vom 27.10.2008. Bund und Länder decken den Zuwendungsbedarf der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Verhältnis 58 : 42.

685 08 137	Zuwendung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Förderung der Hochschulen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzinitiative bzw. der Förderlinie Exzellenzcluster im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzstrategie.	2 100 000	2 000 000	+100 000	1 480
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 07 und 685 09.				

Zu Titel 685 08:

Veranschlagt sind die Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) aufgrund der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Vereinbarung über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 23.06.2005 bzw. aufgrund der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Vereinbarung über die Exzellenzstrategie vom 19.10.2016. Die Vereinbarungen dienen zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten. Der Bund übernimmt dabei 75 % der Kosten, das Saarland 25 %. Veranschlagt sind die Förderung für ein Exzellenzcluster und eine Graduiertenschule (saarländischer Anteil) in der Exzellenzinitiative II bzw. für zwei Exzellenzcluster (saarländischer Anteil) in der Exzellenzstrategie.

Kapitel 02 12 Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 09 139	Zuwendung des Sitzlandanteils im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzstrategie - Förderlinie Exzellenzuniversität. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 07 und 685 08.	5 900	—	+5 900	—
Zu Titel 685 09:					
Veranschlagt sind Mittel für den Sitzlandanteil und die Verwaltungskosten des Wissenschaftsrates zur Durchführung der Exzellenzstrategie.					
685 10 139	Zuwendung des Sitzlandanteils im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Innovative Hochschule.	300 000	—	+300 000	—
Zu Titel 685 10:					
Veranschlagt sind Mittel des Sitzlandanteils für den von der htw saar, UdS und HBK bereits eingereichten Antrag in Höhe von 300.000 € p.a.					
685 11 165	Landesforschungsförderungsprogramm. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 893 01. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR davon fällig: 2019 300 000 EUR 2020 300 000 EUR 2021 300 000 EUR	1 000 000	1 000 000	—	891
Zu Titel 685 11:					
Beabsichtigt ist die Förderung von Forschungsschwerpunkten und -vorhaben sowie von wissenschaftlichen Arbeiten, die für das Saarland aktuell und unter dem Aspekt langfristiger Forschungsplanung von Bedeutung sind und für die keine sonstigen Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Präsentation der Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Durch EU-Beschluss wird angestrebt, die Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzuheben; hierbei sind auch zusätzliche nationale Anstrengungen notwendig.					
685 12 133	Ausländervorstudienkurse zur Vorbereitung auf das Studium an den saarländischen Hochschulen. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	115 000	228 000	-113 000	53
685 13 139	Anteil des Saarlandes an den Kosten des Wissenschaftsrates.	35 000	34 500	+500	33
Zu Titel 685 13:					
Nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 05.09.1957 werden die Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Die Länderanteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Mehr infolge erwarteter Tariferhöhungen.					
685 14 142	Zuschüsse zur Studienstiftung des Deutschen Volkes und Stiftungen für Hochbegabte.	36 000	36 000	—	35
Zu Titel 685 14:					
Der Zuschuss bemisst sich nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes (je Einwohner 0,035 €).					
685 15 133	Beitrag an die Deutsch-Französische Hochschule. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	284 000	282 000	+2 000	272

Kapitel 02 12
Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 685 15:

Im Rahmen des deutsch-französischen Gipfeltreffens wurde am 19.09.1997 ein Regierungsabkommen über die Gründung der Deutsch- Französischen Hochschule (DFH) als Verbund deutscher und französischer Hochschulen unterzeichnet. Das Sekretariat der DFH hat seinen Sitz in Saarbrücken.

Gemäß dem mit der Bundesregierung ausgehandelten Finanzierungsmodell teilen sich Bund und Länder die auf Deutschland entfallenden Kosten wie folgt:

a) das gemeinsame Sekretariat (Bund: 100 v. H.)

b) die gemeinsamen Studienprogramme, Forschungsprojekte, Veranstaltungen (Bund 70 v. H., Länder 30 v. H.).

Der Länderanteil von b) wurde bislang nach Vorweg-Abzug einer Sitzlandquote des Saarlandes von 256.000 Euro nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

685 16	142	Institutionelle Förderung der StudienStiftungSaar. Die Ausgaben sind übertragbar.	120 000	170 000	-50 000	107
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 685 16:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung von Personalkosten als Leistung des Landes gemäß Kooperationsvereinbarung vom 30.09.2016.

685 17	133	Zuführung des Landes zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten zur universitären Abbildung der IT-Forschung außerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF). Die Ausgaben sind übertragbar.	655 000	655 000	—	649
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 685 17:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von

1. Personalkosten für 1 W2 und 2 W3-Professuren		255.000
2. Bewirtschaftungskosten des CISPA-Gebäudes		400.000
Zusammen		655.000

685 18	133	Flüchtlingsbedingte Sonderaufwendungen an Hochschulen.	—	—	—	200
685 19	187	Beteiligung des Saarlandes an der Kofinanzierung des Bundesprogramms "Digitalisierung des Filmerbes".	40 000	—	+40 000	—
685 20	013	Förderung der Medienkompetenz.	—	—	—	—
686 09	692	Zuschüsse zum Breitbandausbau und für Digitale Technologien. 1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 09 geleistet werden. 2.Die Mittel sind übertragbar.	—	1 884 400	-1 884 400	—

Zu Titel 686 09:

Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

Ausgaben für Investitionen

893 01	165	Zuschüsse aus dem Landesforschungsförderungsprogramm für Investitionen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 893 01:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 685 11.

Kapitel 02 12
Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

971 02 139	Zentraler Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020. . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich entsprechend der Verwaltungsvereinbarung bei Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 231 08. 3. Die Abwicklung des Programms erfolgt über die hierfür infrage kommenden Haushaltsstellen in den Kapiteln 02 13, 02 14, 06 19 und 06 20 zu Lasten dieser Ausgabeermächtigung.	23 215 200	30 453 000	-7 237 800	—
------------	--	------------	------------	------------	---

Zu Titel 971 02:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 19.03.2015 sollen bis 2020 bundesweit 760.033 zusätzlichen Studienanfängern die Chance eröffnet werden, ein Studium aufzunehmen.

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil für 2016, wobei die stellenplangebundenen Anteile in Höhe von rund 2.181.600 € in den stellenplanbezogenen Personalausgaben (Kapitel 06 19, 06 20) bzw. im Zuführungsbetrag (Kapitel 02 13, 02 14) dieser Kapitel, weitere Anteile in Kapitel 21 02 Titel 632 12 sowie investive Maßnahmen in den Kapiteln 20 11 und 20 21 enthalten sind.
Der Anteil des Bundes ist bei Titel 231 08 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 77

Zuwendungen an Leibniz-Einrichtungen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 72 geleistet werden. Die Ausgaben der TGr. sind übertragbar.
2. Aus Kapitel 02 12 Titel 632 77, Titel 685 77 und 894 77 können bis zur Höhe von 20 v.H. des Haushaltsansatzes Mittel der Selbstbewirtschaftung zugeführt werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
5. Die Nutzung von Grundflächen, Gebäuden und Einrichtungen des Schlosses Dagstuhl durch das Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH und durch Hochschuleinrichtungen darf unentgeltlich gewährt werden.

Zu Titelgruppe 77:

Das "Institut für Neue Materialien" wurde im Jahre 1987 in Form einer gemeinnützigen GmbH zunächst in alleiniger Trägerschaft des Landes gegründet. Seit 1991 ist die Universität des Saarlandes Mitgesellschafterin. Das Institut betreibt Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der neuen Materialien (Werkstoffe) in enger Zusammenarbeit mit einschlägigen Arbeitsgruppen der Universität und der Industrie. Zum 01.01.99 wurde das Institut als Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung in die "Blaue Liste" aufgenommen. Somit finanzieren der Bund und die Länder den Zuwendungsbedarf im Verhältnis 50 : 50. Im Oktober 2003 erfolgte eine Umfirmierung in "Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH" (INM).

Das 1990 gegründete Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik (IBFI) Schloss Dagstuhl gGmbH wurde bis zum 31.12.2004 von den Ländern Saarland (2/3) und Rheinland-Pfalz (1/3) getragen. Zum 01.01.2005 wurde die Einrichtung als Serviceeinrichtung von überregionaler Bedeutung in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen. Die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß Art. 91b GG erfolgt seit dem 01.01.2006. Danach tragen Bund und die Länder die Kosten im Verhältnis 50 : 50. Vom Länderanteil tragen die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland gemeinsam den Sitzlandanteil von 25 % im Verhältnis 1/3 zu 2/3. Im Juli 2008 erfolgte eine Umfirmierung in "Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH" (LZI).

Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel brutto in vollem Umfang veranschlagt wie folgt:

1.	Anteil Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM)	17 977 000	EUR
2.	Anteil Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI)	2 696 000	EUR
Zusammen		20 673 000	EUR

632 77	164	Anteil des Saarlandes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen.	50 000	50 000	—	116
--------	-----	--	--------	--------	---	-----

Zu Titel 632 77:

Veranschlagt sind Mittel in Zusammenhang mit den multilateralen Finanzierungsströmen für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91 b GG (Blaue Liste / Leibniz Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und eine sich hieraus ergebende Belastung wird über diesen Titel abgerechnet.

685 77	164	Zuwendungen des Bundes und des Landes zu den Personal- und Sachausgaben der Leibniz - Einrichtungen.	16 790 000	16 522 200	+267 800	16 301
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Zu Titel 685 77:

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

1.	Anteil Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM)	14 196 000	EUR
2.	Anteil Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI)	2 594 000	EUR
Zusammen		16 790 000	EUR

894 77	164	Zuwendung des Bundes und des Landes zu den Ausgaben für Investitionen der Leibniz - Einrichtungen.	3 883 000	3 812 000	+71 000	4 058
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel 02 12
Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 894 77:

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

1. Anteil Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM)	3 781 000 EUR
2. Anteil Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI)	102 000 EUR
Zusammen.	3 883 000 EUR
Summe Titelgruppe 77.	20 723 000 20 384 200 +338 800 20 475

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 78

Zuwendungen an Forschungsinstitute außerhalb von Hochschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.

Zu Titelgruppe 78:

685	78	164	Anteil des Landes an der Finanzierung für sonstige außeruniversitäre Forschungsförderung.	15 242 600	12 245 400	+2 997 200	11 603
-----	----	-----	---	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 685 78:

Veranschlagt sind die vorgesehenen Zuschüsse des Landes für folgende Forschungseinrichtungen:

1.	Max-Planck-Gesellschaft (MPG).	10 660 800	EUR
2.	Fraunhofer-Gesellschaft (FhG).	1 509 800	EUR
3.	Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS).	572 000	EUR
4.	CISPA Helmholtz-Zentrum in Gründung.	2 500 000	EUR
Zusammen.		15 242 600	EUR

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	50:50
Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)	90:10
Helmholtz-Zentren	90:10

Die Förderung der Max-Planck-Gesellschaft e.V. richtet sich nach der zwischen Bund und den Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft (AV- MPG) vom 28.10./17.12.1976 zuletzt geändert am 27.10.2008. Bund und Länder decken den Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft. Vom Zuwendungsbedarf für das Max-Planck-Institut für Informatik sowie dem neuen Max-Planck-Institut für Softwaresysteme in Saarbrücken trägt das Saarland vom Länderanteil vorweg einen Interessenanteil von 50 v. H. (Sitzlandquote).

Die Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft richtet sich nach der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft (AV-FhG) vom 27.10.2008. Bund und Länder decken den Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft im Verhältnis 90:10. Vom Zuwendungsbedarf für die Fraunhofer-Institute für zerstörungsfreie Prüfverfahren (IzFP) sowie für Biomedizinische Technik (IBMT) trägt das Saarland vom Länderanteil vorweg einen Interessenanteil von 66,67 v. H. (Sitzlandquote).

Die Helmholtz-Gemeinschaft ist im Saarland seit 2009 mit dem Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarbrücken "HIPS" vertreten. Der Bund und das Saarland haben sich zusammen mit der Helmholtz-Gemeinschaft dazu entschlossen ein Helmholtz-Zentrum für IT-Sicherheit zu gründen. Aufgebaut werden soll eines der größten Forschungszentren für IT-Sicherheit. Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes an der Aufbaufinanzierung. Nach Abschluss der Aufbauphase 2020/2021 wird die Finanzierung durch Bund und Land im Verhältnis 90:10 gedeckt.

Die Veranschlagung trägt ansonsten insgesamt der zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation vereinbarten jährlichen Steigerung (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) Rechnung.

686	78	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der angewandten Forschung. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 873 000	2 035 000	-162 000	1 739
-----	----	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 686 78:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Zentrums für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA) und des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) -hier existiert eine Rahmenvereinbarung- sowie sonstiger Projekte.

Kapitel 02 12
Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

894 78 165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 894 78:

Der Leertitel dient der Vollzugsabwicklung.

Summe Titelgruppe 78.	17 115 600	14 280 400	+2 835 200	13 342
----------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel 02 12
Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 79

Innovations- und Technologieförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zu viel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 79 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

533 79	165	Aufwendungen für Lehrgänge, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen.	162 000	162 000	—	136
		Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.				

Zu Titel 533 79:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandortes Saarland und zur Präsentation der Technologiepolitik bei Messen und Ausstellungen.

537 79	012	Zentrale Innovationsprojekte.	223 000	223 000	—	69
--------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---	----

Zu Titel 537 79:

Geplant sind u.a. Maßnahmen zur Entwicklung von Netzwerken, zum Controlling und Benchmarking, zur Kommunikation sowie Querschnittsprojekte einschließlich Reisekosten.

547 79	165	Flankierende Maßnahmen zur Innovations- und Technologieförderung.	30 000	30 000	—	47
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 547 79:

Die Ausgaben stehen u. a. im Zusammenhang mit der Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie der Standortwerbung.

682 79	691	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Zu Titel 682 79:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Bewerbung und Vermarktung des Technologiestandortes Saarland.

683 79	691	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben.	180 000	180 000	—	224
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 683 81 bzw. 683 83.				

Zu Titel 683 79:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Unternehmen mit einer Betriebsstätte im Saarland für Maßnahmen zur einzelbetrieblichen Technologieförderung.

686 79	165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	1 413 300	1 413 300	—	1 254
		Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR				
		davon fällig:				
		2019	800 000 EUR			
		2020	300 000 EUR			
		2021	100 000 EUR			

Zu Titel 686 79:

Veranschlagt sind:

1.	Zuschüsse an Technologieberatungs- und -transferstellen, wie				
	- Saar.is, Saarland.Innovation & Standort e.V. (vormals ZPT).			1 105 000	EUR
	- Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer (KWT) der Universität des Saarlandes.			119 000	EUR
2.	Mittel zur Förderung von Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen mit Technologiebezug.			39 300	EUR
3.	Mittel zur Förderung von weiteren Maßnahmen.			150 000	EUR
	Zusammen.			1 413 300	EUR

Kapitel 02 12 Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
892 79 691	Zuschüsse an private Unternehmen und an Forschungseinrichtungen für Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 683 81 und Titel 683 83.	20 000	20 000	—	270
893 79 165	Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und sonstigen Investitionen für Telekommunikationsanwendungen.	300 000	300 000	—	189
Zu Titel 893 79:					
Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der TK-Netzinfrastruktur und zur Schaffung der Infrastruktur für spezifische IT-gestützte Anwendungen.					
894 79 165	Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.	665 200	565 200	+100 000	797
Zu Titel 894 79:					
Veranschlagt sind Mittel für Vorhaben zur Netzwerkbildung sowie deren entsprechendes Management und andere Projekte zur Stärkung des Medienstandorts mit der Etablierung einer Games-Förderung.					
	Summe Titelgruppe 79.	3 993 500	3 893 500	+100 000	3 988
Titelgruppe 81					
Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Landesanteil)					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
Zu Titelgruppe 81:					
Es stehen Ausgabereste zur Verfügung. Die Titel dienen der Abwicklung des Programmes.					
683 81 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 683 79 und Titel 892 79.	—	—	—	—
686 81 165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	—	—	—	266
894 81 165	Zuwendungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	480
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	746

Kapitel 02 12
Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82

Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) der EU mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (EU-Anteil)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 82:

Es stehen Ausgabereste zur Verfügung. Die Titel dienen der Abwicklung des Programmes.

683	82	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	—	—	—	160
686	82	165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	—	—	—	596
894	82	165	Zuwendungen für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen.	—	—	—	2 527
Summe Titelgruppe 82.				—	—	—	3 283

Kapitel 02 12
Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zu viel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 83 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titelgruppe 83 und 84:

Das Operationelle Programm EFRE-Saarland zum Strukturförderziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2014 - 2020) mit einem Abwicklungszeitraum bis 31.12.2023.

Für das Saarland steht ein EFRE-Fördervolumen von insgesamt 143.289.081 € (einschließlich Technischer Hilfe) zur Verfügung.

Am EFRE-Gesamtprogramm des Saarlandes ist die Staatskanzlei mit insgesamt 42.540.000 € (Titelgruppe 84) beteiligt.

Die Komplementärmittel des Landes für die Staatskanzlei belaufen sich auf insgesamt 32.440.000 € (Titelgruppe 83).

Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

Das Operationelle Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 zum Strukturförderziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" beinhaltet für den Bereich der Staatskanzlei folgende Maßnahmen:

Übersichtstabelle**Operationelles Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020****Maßnahmen der Staatskanzlei**

Maßnahmenbezeichnung	EFRE insgesamt EUR	Land insgesamt EUR	HH-Ansätze 2018 EFRE Tgr. 84 EUR p.a.	HH-Ansätze 2018 Land Tgr. 83 EUR p.a.	Kapitel 0212 Titel 84/83
Prioritätsachse A: Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation					
Maßnahme: Verbesserung hochschulischer Forschungsinfrastruktur	7.040.000	7.040.000	876.000	876.000	894 84/83
Maßnahme: Verbesserung außerhochschulischer Forschungskapazitäten	8.000.000	6.200.000	998.000	756.000	894 84/83
Maßnahme: Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft	8.000.000	7.200.000	974.000	887.000	686 84/83
Maßnahme: Förderung von innerbetrieblicher Entwicklung, Forschung und Innovation in Unternehmen	8.500.000	1.500.000	1.030.000	182.000	683 84/83
Maßnahme: Unterstützung von anwendungsorientierter Forschung an hochschulischen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen	8.500.000	8.000.000	1.070.000	1.017.000	686 84/83
davon an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen	5.000.000	4.500.000	627.000	574.000	686 84/83
davon an hochschulischen Forschungseinrichtungen	3.500.000	3.500.000	443.000	443.000	686 84/83
Zwischensumme					
Prioritätsachse A:	40.040.000	29.940.000	4.948.000	3.718.000	
Prioritätsachse B: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU					
Maßnahme: Förderung des NGA-Breitbandausbaus in Gewerbe- und Kumulationsgebieten	2.500.000	2.500.000	342.000	342.000	893 84/83
Zwischensumme					
Prioritätsachse B:	2.500.000	2.500.000	342.000	342.000	
Gesamtsumme					
Prioritätsachsen A + B:	42.540.000	32.440.000	5.290.000	4.060.000	

683	83	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 683 79 und Titel 892 79.	182 000	182 000	—	—
-----	----	-----	---	---------	---------	---	---

686	83	165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	1 904 000	1 904 000	—	—
			Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR				
			davon fällig: 2019 1 700 000 EUR				
			2020 600 000 EUR				

Kapitel 02 12 Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
893	83 165	Zuwendungen für Investitionen zum Breitbandausbau. . .	342 000	342 000	—	—
894	83 165	Zuwendungen für Investitionen an öffentliche Einrichtun- gen.	1 632 000	1 632 000	—	—
Summe Titelgruppe 83.			4 060 000	4 060 000	—	—
Titelgruppe 84						
Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogram- mes 2014 - 2020 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zu viel ver- ausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 84 gilt für alle Titel der Titelgruppe						
4. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet wer- den.						
683	84 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	1 030 000	1 030 000	—	—
686	84 165	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.	2 044 000	2 044 000	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR						
davon fällig: 2019 1 900 000 EUR						
2020 700 000 EUR						
893	84 165	Zuwendungen für Investitionen zum Breitbandausbau. . .	342 000	342 000	—	—
894	84 165	Zuwendungen für Investitionen an öffentlichen Einrichtun- gen.	1 874 000	1 874 000	—	—
Summe Titelgruppe 84.			5 290 000	5 290 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 12.			95 839 400	100 865 000	-5 025 600	62 154
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 12.			7 000 000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 13 Hochschule für Technik und Wirtschaft

1. Die Nutzung der ZIP-Halle auf dem Grundstück Gemarkung Malstatt-Burbach, Flur 24, Parzelle Nr. 94/96 wird der HTW unentgeltlich überlassen.
2. Die HTW bewirtschaftet ab dem Haushaltsjahr 2008 einen Globalhaushalt.
3. Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass Mensa Betriebsräume im Zentralgebäude am Campus Alt-Saarbrücken einem leistungsfähigen Betreiber für den Betrieb einer Mensa und Cafeteria unentgeltlich überlassen werden.
4. Mittel in Höhe von 129.000 € in Titel 682 01 sind von der HTW an die Fitt g GmbH für Zwecke des Technologietransfers (Personal- und Sachkosten) zu zahlen.

Zu Kapitel 02 13:

Siehe Titel 682 01 (Kompensationszahlungen an die Hochschulen für weggefallene Studiengebühren) im Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II" in Kapitel 2102 Titel 634 06.

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	133	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	—	—	—	—
		1. Eine Stelle der Besoldungsgruppe W 3 dient zur Besetzung einer Professur im Rahmen des Projektes "Biotech-Plattform". Die Personalkosten werden von der Fraunhofer-Gesellschaft erstattet.				
		2. Eine Stelle der Besoldungsgruppe W 3 dient zur Besetzung einer Professur im Rahmen des Aufbaus des Studiengangs "Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit". Die Personalkosten werden vom Bistum Trier erstattet.				
		3. Eine Stelle der Besoldungsgruppe W 3 dient zur Besetzung einer Stiftungsprofessur der Fraunhofer-Gesellschaft/Institut für zerstörungsfreie Prüfverfahren (IZPF). Die Personalkosten werden von der Fraunhofer-Gesellschaft erstattet.				
		4. Auf freien Stellen der Besoldungsgruppe W 2 / W 3 dürfen auch Professorinnen/Professoren im Angestelltenverhältnis mit vergleichbarer Entgeltgruppe geführt werden.				

Planstellen

2018	2017	
		Bes.Gr. W 3
1	—	Präsident der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
—	1	Rektorin/Rektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
1	—	Vizepräsidentin/Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
26	28	Professorinnen/Professoren 1 Stelle kw (Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenübernahme durch das Bistum Trier entfällt) davon 2 Stellen kw (personengebunden)
28	29	Stellen
		Bes.Gr. W 2
88	85	Professorinnen/Professoren 12 Stellen kw bei Auslaufen der Mittel aus dem Hochschulpakt
		Bes.Gr. C 3
9	11	Professoren/Professorinnen
		Bes.Gr. C 2
22	24	Professoren/Professorinnen

Kapitel 02 13
Hochschule für Technik und Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
	Bes.Gr. A 16				
1	1 Verwaltungsdirektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft kw				
	Bes.Gr. A 15				
1	1 Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin				
	Bes.Gr. A 14				
1	1 Verwaltungsobererräte/Verwaltungsobererrätinnen				
	Bes.Gr. A 13				
2	2 Verwaltungsoberamtsrat/Verwaltungsoberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
1	1 Verwaltungsamtsrat/Verwaltungsamtsrätin				
	Bes.Gr. A 11				
1	1 Verwaltungsamtmann/Verwaltungsamtfrau				
	Bes.Gr. A 10				
2	2 Verwaltungsoberinspektoren/Verwaltungsoberinspektorinnen				
	Bes.Gr. A 9				
1	1 Verwaltungsamtsinspektor/Verwaltungsamtsinspektorin				
	Bes.Gr. A 8				
1	1 Verwaltungshauptsekretär/Verwaltungshauptsekretärin				
158	160 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
150	152 Höherer Dienst				
6	6 Gehobener Dienst				
2	2 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen		— EUR
Dienstaufwandsentschädigungen für den Prorektor		— EUR
Zusammen.		— EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	29	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	28	-1
W 2	85	-	-	-	1	-	-	-	-	4	-	88	+3
C 3	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	9	-2
C 2	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	22	-2
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	160	-	-	-	2	1	-	-	-	4	5	158	-2

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
C 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Die Stellen für Tarifbeschäftigte der Hochschule für Technik und Wirtschaft werden ab dem Haushaltsjahr 2011 nur noch in ihrer Gesamtzahl ausgewiesen. Stichtag 31.12. 2016: 229,27 Vollzeitäquivalente

432 06 138 Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Hochschule für Technik und Wirtschaft. 359 100 205 500 +153 600 328

Zu Titel 432 06:

Veranschlagt sind:

1. Ruhegehalt.	359 100	EUR
2. für im Rechnungsjahr zu erwartende Zugänge.	—	EUR
Zusammen.	359 100	EUR

Stand der Zahlfälle am: 31. 12. 2016: 11

432 07 138 Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der Hochschule für Technik und Wirtschaft. 19 600 — +19 600 18

Kapitel 02 13
Hochschule für Technik und Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 01 133	Zuführung des Landes an die Hochschule für Technik und Wirtschaft für laufende Zwecke. 1. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894 01. 2. Aus den nicht verbrauchten Zuschüssen kann die HTW Rücklagen bilden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	23 080 000	22 978 300	+101 700	28 144
682 02 133	Zuführung des Landes für Personalkostensteigerung.	—	—	—	—
682 04 133	Zuführung des Landes für Energiekostensteigerung.	—	—	—	—
682 06 133	Zuführung des Landes für Mieten und Bewirtschaftungskosten der Standorte Rastpfuhl, Göttelborn und KiTa HTW. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 2011 Titel 823 71.	1 380 100	880 400	+499 700	1 203

Zu Titel 682 06:

Veranschlagt sind:

1. Zuführung des Landes für Mieten und Bewirtschaftungskosten der Standorte Rastpfuhl, Göttelborn und KiTa 1.080.100 €
2. Bewirtschaftungskosten neues Zentralgebäude 300.000 €

Ausgaben für Investitionen

894 01 133	Zuführung des Landes an die Hochschule für Technik und Wirtschaft für Investitionen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 01.	346 000	346 000	—	346
894 03 133	Zuführung des Landes für Ausgaben im Rahmen des Computer-Investitions-Programms und für wissenschaftliche Großgeräte.	435 000	435 000	—	435
Gesamtausgaben Kapitel 02 13.		25 619 800	24 845 200	+774 600	30 474

A. Finanzplan

Geschäftsjahr 2018

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen				
025	– Erworbene Software	50 000	54 000	45 426,20
05	– Grundstücke und Bauten	–	–	–,—
06	– Sachanlagen im Gemeingebrauch	–	–	–,—
07	– Technische Anlagen und Maschinen	772 000	702 000	1 238 654,39
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	509 000	685 000	829 653,75
Summe I.1 :		1 331 000	1 441 000	2 113 734,34
2. Sonstiger Finanzbedarf				
	– Jahresfehlbetrag lt. Erfolgsplan	–	–	–,—
	– Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben: z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	–	–	–,—
	– Ablieferung an den Landeshaushalt	–	–	–,—
	– Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	–	–	–,—
Summe I :		1 331 000	1 441 000	2 113 734,34
II. Deckungsmittel				
	– Jahresüberschuss lt. Erfolgsplan	–	–	–,—
	– noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/ Vorjahren	–	–	–,—
	– Zuschüsse aus Drittmittel (soweit nicht im Erfolgsplan im Ertrag enthalten)	550 000	660 000	–,—
	– Sonstige Zuführung des Landes - Hochschulpakt	–	–	1 332 734,34
	– Sondervermögen Land: Kompensation Studiengebühren	–	–	–,—
	– Sondervermögen Land: überobligatorische Leistungen	–	–	–,—
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen - Globalhaushalt	781 000	781 000	781 000,00
	– Zuführung aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	–	–	–,—
Summe II :		1 331 000	1 441 000	2 113 734,34

B. Erfolgsplan**Geschäftsjahr 2018**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	1 850 000	2 095 000	1 946 866,98
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	900 000	1 380 000	938 878,19
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	950 000	715 000	1 007 988,79
54	2. Erträge aus Transferleistungen	39 040 000	34 149 700	37 868 255,83
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	39 040 000	34 149 700	37 868 255,83
	Zuführungen des Landes für laufende Zwecke	23 280 000	22 987 300	37 868 255,83
	BAföG- Ausgleichsmittel	1 000 000	1 000 000	—,—
	Zuführung des Landes für Personalkostensteigerung	—	—	—,—
	Zuführung des Landes für Energiekostensteigerung	—	—	—,—
	Zuführungen zu Bewirtschaftungskosten	2 450 000	880 400	—,—
	Zuführung des Landes zur Verbesserung der Qualität der Lehre und Infrastruktur	—	—	—,—
	Sondervermögen Land: Kompensation Studiengebühren	1 250 000	1 250 000	—,—
	Zuführung des Landes aus Mitteln des Hochschulpaktes - laufende Zwecke	4 660 000	3 460 000	—,—
	Zuführung des Landes aus Mitteln des Hochschulpaktes - Vorjahre	—	900 000	—,—
	Auflösung Rücklagen	1 870 000	—	—,—
	Projektförderung Bund/EU/Land für Forschung	4 500 000	3 652 000	—,—
	Kostenerstattung durch Sonstige (Agentur für Arbeit)	30 000	20 000	—,—
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	—	—	—,—
	Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	—	—	—,—
	Kostenerstattung Beihilfe	—	—	—,—
	Kostenerstattung Versorgungsrücklage	—	—	—,—
	3. Sonstige Erträge	2 550 000	2 704 000	2 909 861,11
53	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	450 000	404 000	660 612,26
	b) nichtzahlungswirksame sonstige Erträge	2 100 000	2 300 000	2 249 248,85
	Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil Drittmittel	1 400 000	1 400 000	2 249 248,85
	Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil Landesmittel	700 000	900 000	—,—
	Zwischensumme Erträge (Nr. 1-3)	43 440 000	38 948 700	42 724 983,92
	3. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-5 108 000	-2 950 000	-3 455 312,74
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-2 665 000	-1 706 000	-1 739 952,48
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2 443 000	-1 244 000	-1 715 360,26
	4. Personalaufwand	-29 241 000	-28 600 000	-28 493 261,86
62/63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	-25 145 000	-24 432 800	-24 463 902,70
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4 096 000	-4 167 200	-4 029 359,16
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-4 096 000	-4 167 200	-4 029 359,16
	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen	—	—	—,—

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
	Beihilfen	–	–	–,—
	Zuführung Versorgungsrücklage	–	–	–,—
	5. Abschreibungen	-2 100 000	-2 300 000	-2 141 591,34
	Auflösung Sammelposten Drittmittel	-1 400 000	-1 400 000	-2 141 591,34
	Auflösung Sammelposten Landesmittel	-700 000	-900 000	–,—
	6. sonstige Aufwendungen	-6 991 000	-5 098 700	-8 618 931,77
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-2 389 000	-2 115 000	-2 519 025,17
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2 561 000	-962 400	-1 557 312,72
670	Mieten und Pachten	-1 022 000	-732 400	-1 042 646,97
	Sonstige	-1 539 000	-230 000	-514 665,75
68	c) weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise, Literatur und Werbung	-665 000	-758 000	-927 724,11
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-1 372 000	-1 262 300	-3 610 387,37
70	e) Betriebliche Steuern	-4 000	-1 000	-4 482,40
	Zwischensumme Aufwendungen (Nr. 3-6)	-43 440 000	-38 948 700	-42 709 097,71
	7. Betriebsergebnis	–	–	15 886,21
57	8. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–,—
75	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–,—
	10. Finanzergebnis	–	–	–,—
	11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	15 886,21
59	12. Außerordentliche Erträge	–	–	–,—
79	13. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–,—
	14. Außerordentliches Ergebnis	–	–	–,—
77	15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–,—
72	16. Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	–	–	–,—
	17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–	–	15 886,21

Kapitel 02 14
Universität

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 14

Universität

1. Die Universität bewirtschaftet seit dem Haushaltsjahr 2004 einen Globalhaushalt.
2. Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass universitätseigene Räume der WuT GmbH und der WIWAS GmbH - zur Erfüllung der der Gesellschaft übertragenen universitären Aufgaben - unentgeltlich überlassen werden.
3. Die Nutzung des Gebäudes D2.3 sowie des Gebäudes D3.3 auf dem Grundstück Gemarkung St. Johann, Flur 46, Parzelle Nr. 5/75 und 5/76 wird der Universität des Saarlandes im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarungen mietfrei überlassen.
4. Die Nutzung von Seminarräumen der Universität durch die Sommerakademie für Drehbuchautoren darf in der vorlesungsfreien Zeit unentgeltlich gewährt werden.
5. Die Nutzung des Studentenwohnheims in Homburg, Kirrberger Str. darf dem Studentenwerk des Saarlandes e.V. unentgeltlich gewährt werden.
6. Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der PharmBioTec GmbH zur Erfüllung der der Gesellschaft übertragenen universitären Aufgaben universitätseigene Gebäude unentgeltlich überlassen werden. Einhergehend damit wird zugelassen, dass die der PharmBioTec zur Verfügung gestellte universitätseigene Ausstattung dem Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) zur unentgeltlichen Nutzung im Rahmen des Kooperationsvertrages überlassen wird.
7. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Universität des Saarlandes der WOGG GmbH eine universitätseigene, noch zu vermessende Grundstücksfläche innerhalb des Universitäts-Campus zum Betreiben des Studentenwohnheims D unentgeltlich überträgt.

Zu Kapitel 02 14:

Siehe Titel 682 01 (Kompensationszahlungen an die Hochschulen für weggefallene Studiengebühren) im Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II" in Kapitel 2102 Titel 634 06.

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 133	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	—	—	—	—
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Stelle der Besoldungsgruppe W 3 dient zur Besetzung der Stiftungsprofessur "Molekulare und Biotechnologie/Nanotechnologie". Die Personalkosten werden vom Fraunhofer-Institut für biomedizinische Technik erstattet." 2. Eine Stelle der Besoldungsgruppe W 3 dient zur Besetzung der Stiftungsprofessur für Neue Materialien. Die Personalkosten werden vom Leibniz-Institut für neue Materialien gGmbH (INM) erstattet. 3. Eine Stelle der Besoldungsgruppe W 3 dient zur Besetzung der Stiftungsprofessur für Zerstörungsfreie Materialprüfung. Alle über das Grundgehalt und den Familienzuschlag hinausgehenden Personalkosten werden von der Fraunhofer-Gesellschaft (FHG) erstattet. 4. Eine Stelle der Besoldungsgruppe W 3 dient zur Besetzung der Stiftungsprofessur "Biotechnologie und Medizintechnik". Die Personalkosten werden zu 75 % von der Fraunhofer-Gesellschaft (FHG) erstattet. 5. Drei Stellen der Besoldungsgruppe W 3 dienen der Besetzung von Professuren der Fakultät Mathematik und Informatik (MI) zur Stärkung des Schwerpunktbereiches IT-Security and Accountability. Die Personalkosten werden über Kapitel 0212 Titel 685 17 angebildet. 				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Planstellen

2018	2017	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Universitätspräsidentin/Universitätspräsident Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges wird für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien unentgeltlich gewährt.
1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung
278	274	Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren davon 10 kw zum 01.01.2020 eine Stelle kw (personengebunden) Die Stiftungsprofessur für Allgemeinmedizin ist kw zum 01.01.2023. Sechs im Haushalt 2012 neu geschaffene Stellen dürfen nur für Stiftungsprofessuren genutzt werden.
280	276	Stellen
		Bes.Gr. B 2
1	1	Leitender Universitätsdirektor/Leitende Universitätsdirektorin ku
		Bes.Gr. W 1
63	63	Professorin/Professor als Juniorprofessorin/Juniorprofessor
		Bes.Gr. C 4
37	40	Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen
		Bes.Gr. C 3
15	15	Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen
		Bes.Gr. C 2
—	—	Oberassistenten/Oberassistentinnen
—	—	Oberingenieure/Oberingenieurinnen
—	—	Hochschulassistenten/Hochschulassistentinnen
		Bes.Gr. C 1
—	—	Wissenschaftliche Assistenten/Assistentinnen
—	—	Hochschulassistenten/Hochschulassistentinnen
		Bes.Gr. A 16
1	1	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin
1	1	Leitender Universitätsdirektor/Leitende Universitätsdirektorin
1	1	Leitender Bibliotheksdirektor/Leitende Bibliotheksdirektorin
2	2	Leitender Akademischer Direktor/Leitende Akademische Direktorin
5	5	Stellen
		Bes.Gr. A 15
2	2	Universitätsdirektoren/Universitätsdirektorinnen
3	3	Bibliotheksdirektoren/Bibliotheksdirektorinnen
29	29	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen -im Hochschuldienst- Akademischer Direktor/Akademische Direktorin
34	34	Stellen
		Bes.Gr. A 14
5	5	Universitätsoberrat/Universitätsoberrätin
7	7	Bibliotheksoberräte/Bibliotheksoberrätinnen
1	1	Archivoberrat/Archivoberrätin
140	140	Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen -im Hochschuldienst- Akademische Oberräte/Akademische Oberrätinnen
153	153	Stellen

Kapitel 02 14
Universität

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
2	2				
	Universitätsrat/Universitätsrätin				
2	2				
	Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin				
	Studienräte/Studienrätinnen -im Hochschuldienst-				
247	247				
	Akademische Räte/Akademische Rätinnen				
251	251				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
5	5				
	Universitätsoberamtsrat/Universitätsoberamtsrätin				
2	2				
	Bibliotheksoberamtsräte/Bibliotheksoberamtsrätinnen				
7	7				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
8	8				
	Universitätsamtsräte/Universitätsamtsrätinnen				
4	4				
	Bibliotheksamtsräte/Bibliotheksamtsrätinnen				
12	12				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 11				
12	12				
	Universitätsamtmänner/Universitätsamtfrauen				
	Fachlehrer/Fachlehrerinnen				
8	8				
	Bibliotheksamtmänner/Bibliotheksamtfrauen				
1	—				
	Bauamtmann/Bauamtfrau				
21	20				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 10				
10	10				
	Universitätsoberinspektoren/Universitätsoberinspektorinnen				
13	13				
	Bibliotheksoberinspektoren/Bibliotheksoberinspektorinnen				
23	23				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
6	6				
	Universitätsinspektoren/Universitätsinspektorinnen				
5	5				
	Bibliotheksinspektoren/Bibliotheksinspektorinnen				
11	11				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
2	2				
	Universitätsamtsinspektoren/Universitätsamtsinspektorinnen				
1	1				
	Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
3	3				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 8				
5	5				
	Universitätshauptsekretäre/Universitätshauptsekretärinnen				
3	3				
	Bibliothekshauptsekretäre/Bibliothekshauptsekretärinnen				
8	8				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 7				
6	6				
	Universitätsobersekretäre/Universitätsobersekretärinnen				
4	4				
	Bibliotheksobersekretäre/Bibliotheksobersekretärinnen				
10	10				
	Stellen				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 6				
7	7				
5	5				
12	12				
946	944				
—	Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
839	838				
74	73				
33	33				
—	—				

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	— EUR
Dienstaufwandsentschädigungen *)	— EUR
Zuschüsse zum Grundgehalt	— EUR
Bereitschaftsdienstvergütungen	— EUR
Zusatzverpflegung für infektionsgefährdete Beamte	— EUR
Zusammen	— EUR

*) An Dienstaufwandsentschädigungen sind zu zahlen:

1. Universitätspräsident	— EUR
2. Kanzler	— EUR
3. 3 Vizepräsidenten je 900 EUR	— EUR
Zusammen	— EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	276	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	280	+4
B 2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
W 1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	—
C 4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	37	-3
C 3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
C 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 16	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
A 15	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—
A 14	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153	—
A 13	251	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251	—
A 13 g.D.	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
A 12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
A 11	20	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	21	+1
A 10	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
A 9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
A 9 m.D.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
A 8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
A 7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
A 6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
Zusammen	944	—	—	—	—	1	—	—	—	4	3	946	+2

Kapitel 02 14
Universität

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
W 3	-	-	-	-	-	-		-	-
A 14	-	-	-	-	-	-		-	-
A 9	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

422 03 133 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. — — — —

Zu Titel 422 03:
Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2018	2017
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Bibliotheksreferendare	2	2
A 9	Universitätsinspektoranwärter (2), Bibliotheksinspektoranwärter (6)	8	8
A 6	Universitätssekretäranwärter (2), Bibliotheksekretäranwärter (2)	4	4
Zusammen		14	14

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
A 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 9	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 6	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Die Stellen für Tarifbeschäftigte bei der Universität des Saarlandes werden ab dem Haushaltsjahr 2008 nur noch in ihrer Gesamtzahl ausgewiesen.
Stichtag 31.12. 2016: 1.516 Vollzeitäquivalente

432 03 138 Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der Uni-
versität des Saarlandes. 14 927 900 15 250 500 -322 600 13 622

Zu Titel 432 03:

Veranschlagt sind:

1. Ruhegehalt.	14 427 900 EUR
2. für im Rechnungsjahr zu erwartende Zugänge.	500 000 EUR
Zusammen.	14 927 900 EUR

Stand der Zahlfälle am: 31.12.2016: 281

432 04 138 Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der
Beamtinnen/Beamten der Universität des Saarlandes. . . . 4 926 000 4 650 900 +275 100 4 495

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 432 04:

Veranschlagt sind:

1. Hinterbliebenenbezüge.	4 826 000 EUR
2. für im Rechnungsjahr zu erwartende Zugänge.	100 000 EUR
Zusammen.	4 926 000 EUR

Stand der Zahlfälle am: 31.12.2016: 144

432 05 138	Bezüge für emeritierte Professorinnen/Professoren der Universität des Saarlandes.	4 623 800	5 191 700	-567 900	4 219
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 432 05:

Veranschlagt sind:

1. Emeritenbezüge.	4 623 800 EUR
2. für im Rechnungsjahr zu erwartende Zugänge.	— EUR
Zusammen.	4 623 800 EUR

Stand der Zahlfälle am: 31.12.2016: 51

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 01 133	Zuführung des Landes für laufende Zwecke. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 894 01.	150 855 600	150 512 000	+343 600	169 366
682 02 133	Zuführung des Landes für Personalkostensteigerung.	—	—	—	—
682 03 132	Zuführung des Landes für Forschung und Lehre im Be- reich der Medizinischen Fakultät.	11 930 000	11 930 000	—	11 930

Zu Titel 682 03:

Gemäß § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das Universitätsklinikum des Saarlandes (UKSG) gewährt das Land der Universität einen zweckgebundenen Zuschuss zur Gewährleistung von Forschung und Lehre in der Medizinischen Fakultät.

Nähere Regelungen, insbesondere über die Zweckbindung und Verwaltung der Zuführung sind in einer Vereinbarung nach § 15 UKSG getroffen.

682 04 133	Zuführung des Landes für Energiekostensteigerung.	—	—	—	—
682 05 133	Zuführung des Landes für Miete eines Standorts für das Fernmagazin.	100 000	—	+100 000	—

Ausgaben für Investitionen

894 01 133	Zuführung des Landes für Investitionen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 01.	3 500 000	3 500 000	—	3 500
894 02 132	Zuführung des Landes für Investitionen im Bereich des Universitätsklinikums.	4 000 000	4 000 000	—	4 000
894 03 133	Zuführung des Landes für Ausgaben im Rahmen des Computer-Investitions-Programms und für wissenschaft- liche Großgeräte.	2 070 000	2 070 000	—	2 070

Kapitel 02 14
Universität

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
894 04 132	Zuführung des Landes für die Neu- und Ersatzbeschaffung von medizinischen Großgeräten mit überwiegendem Einsatz in der Krankenversorgung im Bereich des Universitätsklinikums.	2 750 000	2 750 000	—	2 750
Gesamtausgaben Kapitel 02 14.		199 683 300	199 855 100	-171 800	215 952

A. Finanzplan

Geschäftsjahr 2018

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen				
023	– Ähnliche Rechte und Werte	–	–	–,—
025	– Erworbene Software	450 000	1 200 000	292 474,00
05	– Grundstücke und Bauten	29 531 000	4 250 000	3 854 564,00
07	– Technische Anlagen und Maschinen	14 500 000	14 300 000	9 071 523,00
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	2 500 000	2 500 000	670 395,00
	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung, Bibliotheksbestände	300 000	1 000 000	-78 300,00
	– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	–	501 981,00
	– Finanzanlagen	20 000 000	–	-16 209,00
Summe I.1 :		67 281 000	23 250 000	14 296 428,00
2. Sonstiger Finanzbedarf				
34	– Jahresfehlbetrag lt. Erfolgsplan	–	–	–,—
	– Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben: z.B. Zahlung von Verbind- lichkeiten aus Lieferung und Leistung)	–	–	–,—
	– Ablieferung an den Landeshaushalt	–	–	–,—
	– Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	–	–	–,—
Summe I :		67 281 000	23 250 000	14 296 428,00
II. Deckungsmittel				
	– Jahresüberschuss lt. Erfolgsplan	–	–	–,—
	– Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. einge- hende Zahlungen für Forderungen)	–	–	–,—
	– noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/ Vorjahren	20 000 000	–	–,—
	– Zuschüsse aus Drittmittel (soweit nicht im Erfolgs- plan im Ertrag enthalten)	–	–	–,—
	– Deckung durch Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse im Erfolgsplan *)	47 281 000	23 250 000	-8 953 571,93
	*) davon Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen 5.570.000 EUR	–	–	–,—
Summe II :		67 281 000	23 250 000	-8 953 571,93

B. Erfolgsplan**Geschäftsjahr 2018**

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	6 000 000	7 270 000	3 273 747,00
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	–	–	–,—
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	6 000 000	7 270 000	3 273 747,00
55	2. Steuern und steuerähnliche Erträge	–	–	–,—
58	3. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse(durchlaufende Posten)	18 680 000	18 680 000	18 680 000,00
	a) Zuführung des Landes für Investitionen im Bereich des Universitätsklinikums	4 000 000	4 000 000	4 000 000,00
	b) Zuführungen des Landes für Forschung und Lehre im Bereich der Medizinischen Fakultät	11 930 000	11 930 000	11 930 000,00
	c) Zuführung des Landes für die Neu- und Ersatzbeschaffung von med. Großgeräten mit überwiegendem Einsatz in der Krankenversorgung	2 750 000	2 750 000	2 750 000,00
54	4. Erträge aus Transferleistungen	252 057 558	247 301 000	257 840 706,00
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	–	–	–,—
	aa) Erträge für laufende Aufwendungen des Landes aus Mitteln des Erfolgsplans	232 217 558	227 851 000	237 759 662,00
	des Landes aus Sondermitteln	151 167 000	155 167 000	151 310 667,00
	von anderen Zuschussgebern	16 300 558	11 094 000	12 499 969,00
	bb) Erträge zur Finanzierung von Investitionen des Landes aus Mitteln des Erfolgsplans	64 750 000	61 590 000	73 949 026,00
	des Landes aus Sondermitteln	9 070 000	8 710 000	9 205 792,00
	von anderen Zuschussgebern	5 570 000	5 570 000	5 570 000,00
	des Landes aus Sondermitteln	2 000 000	2 000 000	–,—
	von anderen Zuschussgebern	1 500 000	1 140 000	3 635 792,00
	b) nicht zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	10 770 000	10 740 000	10 875 252,00
52	5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	2 404 737,00
53	6. sonstige Erträge	73 537 725	48 361 725	49 082 256,00
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	47 637 725	22 361 725	23 226 207,00
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	25 900 000	26 000 000	25 856 049,00
	Zwischensumme Erträge (Nr. 1-6)	350 275 283	321 612 725	331 281 446,00
	7. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-53 621 500	-53 327 725	-54 056 971,00
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-36 140 000	-37 245 000	-34 650 715,00
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17 481 500	-16 082 725	-19 406 256,00
	8. Personalaufwand	-186 000 000	-184 050 000	-183 502 485,00
62/63	a) Löhne, Gehälter und Bezüge und Vergütungen	-144 086 000	-143 270 000	-141 948 541,00
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-41 914 000	-40 780 000	-41 553 944,00
640/641	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-29 387 200	-28 740 000	-28 975 646,00
647	Zuweisungen an Pensionsunterstützungskassen (Versorgungsaufwand Beamte)	-10 770 000	-10 740 000	-10 875 252,00
649	Beihilfen	-1 756 800	-1 300 000	-1 703 046,00

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2016
78	9. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	-18 680 000	-18 680 000	-18 680 000,00
	a) Zuführung des Landes für Investitionen im Bereich des Universitätsklinikums	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000,00
	b) Zuführungen des Landes für Forschung und Lehre im Bereich der Medizinischen Fakultät	-11 930 000	-11 930 000	-11 930 000,00
	c) Zuführung des Landes für die Neu- und Ersatzbeschaffung von med. Großgeräten mit überwiegender Einsatz in der Krankenversorgung	-2 750 000	-2 750 000	-2 750 000,00
71	10. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus der Produktabgeltung	–	–	–,—
66	11. Abschreibungen	-25 900 000	-26 000 000	-25 769 934,00
	a) Absetzung für Abnutzung	-25 400 000	-25 500 000	-25 269 934,00
	b) GWG	-500 000	-500 000	-500 000,00
	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65 931 000	-39 410 000	-36 363 416,00
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-3 050 000	-2 550 000	-2 787 273,00
	Unfallkasse	–	–	–,—
	sonstige	-3 050 000	-2 550 000	-2 787 273,00
	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–,—
	c) Aufwendungen für die Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise, Literatur und Werbung	-7 900 000	-6 350 000	-7 939 309,00
	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-7 700 000	-7 260 000	-11 536 884,00
	e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	–	–	–,—
	f) Betriebliche Steuern	–	–	–,—
	g) aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	-47 281 000	-23 250 000	-14 099 950,00
	Zwischensumme Aufwendungen (Nr. 7-12)	-350 132 500	-321 467 725	-318 372 806,00
	13 Betriebsergebnis	142 783	145 000	12 908 640,00
57	14 Zinsen und ähnliche Erträge	310 000	290 000	135 457,00
75	15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-150 000	-125 000	-111 631,00
	16 Finanzergebnis	160 000	165 000	23 826,00
	17 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	302 783	310 000	12 932 466,00
59	18 Außerordentliche Erträge	–	–	–,—
79	19 Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–,—
	20 Außerordentliches Ergebnis	–	–	–,—
77	21 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-283 000	-290 000	109 263,00
72	22 Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-19 783	-20 000	-518 265,00
	23 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–	–	12 523 464,00

1. Die unter der Position 4 aa geplanten Erträge aus laufenden Aufwendungen des Landes aus Mitteln des Erfolgsplans setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsplan Universität

	2017	2016
Aufwendungen für laufende Zwecke (Globalbeitrag):	150.512 T €	150.512 T €
Landesausgleichsmittel	4.000 T €	4.000 T €
Personal- und Sachkosten des CISPA	655 T €	655 T €

2. Die unter Position 4 aa geplante Zuweisung des Landes aus Sondermitteln setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Beihilfen der Landesbeamten:	655 T €	655 T €
Gesamtmittel aus dem Hochschulpakt 2020:	5.694 T €	6.694 T €
Kompensationsmittel für Studiengebühren:	4.750 T €	5.000 T €

3. Die unter Position 4 bb geplante Zuweisung des Landes aus Mitteln des Erfolgsplans setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Investitionen UdS	3.500 T €	3.500 T €
Investitionen CIP/WAP/GG	2.070 T €	2.070 T €

4. Die unter Position 4 bb geplante Zuweisung des Landes aus Sondermitteln beinhaltet Mittel aus Kapitel 20 21 für kleinere Baumaßnahmen.